

BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Christian Sturmlechner
Telefon +43 1 51433 502084
Fax +43 1514335902084
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Ämter der Landesregierungen (ohne Wien):
Gemeindeabteilungen

Kopie:
beamtete Landesfinanzreferenten
(inkl. Wien)
Verbindungsstelle der Bundesländer
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund

GZ. BMF-111103/0022-II/3/2016

Betreff: Getränkesteuerausgleich, Nächtigungsstatistik 2015

Gemäß § 11 Abs. 2 lit. c des Finanzausgleichsgesetzes 2008 wird der Getränkesteuerausgleich bei den Gemeinden bis 10.000 Einwohnern teilweise gemäß der Nächtigungsstatistik für das jeweils zweitvorangegangene Jahr verteilt, wobei für die ersten 1000 Nächtigungen pro Jahr kein Anteil zusteht. Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in der Anlage die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellte Nächtigungsstatistik 2015, die – vorbehaltlich einer gegenüber dem FAG 2008 unveränderten Regelung – bei der Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2017 heranzuziehen ist.

1 Beilage

19.09.2016

Für den Bundesminister:
Mag. Christian Sturmlechner
(elektronisch gefertigt)

